



Wittstock/Dosse, 12.03.2025

Antrag

Federführend: Büro des Bürgermeisters

Vorlage-Nr.: AN/001/2025

Status: öffentlich

Verbot der Errichtung von Windkraftanlagen auf Flächen (Wälder, Wiesen und/oder Heidelandschaften) der Stadt Wittstock/Dosse

Gremium	Datum	Zuständig
Stadtverordnetenversammlung	11.03.2025	Beschlussfassung -keine Beratung-
Stadtverordnetenversammlung	17.03.2025	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittstock/Dosse beschließt, dass die Errichtung von Windkraftanlagen auf Flächen (dies inkludiert Wälder, Wiesen und/oder Heidelandschaften) der Stadt Wittstock/Dosse (hier insbesondere hervorzuheben die geplanten Windkraftanlagen um Wittstock sowie Raum Groß Haßlow und Schweinrich-Zootzen) unzulässig ist.

Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittstock/Dosse, dass die Stadt keine weiteren Planungen zur Errichtung von Windkraftanlagen auf ihren Gemeindeflächen verfolgt und die bisherigen Planungen mit einem Moratorium versieht.

gez. Karsten Simon
Fraktionsvorsitzender der AfD-Fraktion

Gesetzliche Grundlagen:

§ 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse (GeschO)

Sachverhalt:

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittstock/Dosse möge beschließen, dass die Errichtung von Windkraftanlagen auf Flächen (dies inkludiert Wälder, Wiesen und/oder Heidelandschaften) der Stadt Wittstock/Dosse (hier insbesondere hervorzuheben die geplanten Windkraftanlagen um Wittstock sowie Raum Groß Haßlow und Schweinrich-Zootzen) unzulässig ist.

Die AfD-Fraktion beantragt weiterhin,

- 1.) dass die Stadt Wittstock/Dosse keine weiteren Planungen zur Errichtung von Windkraftanlagen auf ihren Gemeindeflächen verfolgt und die bisherigen Planungen mit einem Moratorium versieht und
- 2.) die namentliche Abstimmung.

Begründung:

Grünflächen (Wälder, Wiesen und/oder Heidelandschaften) sind für die Stadt Wittstock von großem ökologischem und ökonomischem Wert. Sie bieten Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, regulieren den Wasserhaushalt und dienen der Bevölkerung als wichtige Naherholungsgebiete.

Die Errichtung von Windkraftanlagen in diesen sensiblen Gebieten würde erhebliche Eingriffe in das Ökosystem bedeuten und unwiderrufliche Schäden ausrichten.

- Flächenverbrauch und Versiegelung: Der Bau von Windkraftanlagen in Wäldern erfordert Rodungen. Die Errichtung gigantischer Fundamente aus Beton sowie Zufahrtswege in Wäldern, auf Wiesen und/oder Heidelandschaften würden sich unwiderruflich auf das Ökosystem auswirken und zu einer dauerhaften Schädigung führen, weil selbst am kleinsten Organismus hängt eine riesige Kette von weiteren Lebewesen (Insekten, Pilze, Gräser usw.) ab. Diese Eingriffe ins ökologische System führen zu dauerhafter Bodenversiegelung, Beeinträchtigung des Wasserhaushalts und erhöhen die Gefahr von Bodenerosion. Zudem schwindet die natürliche Schwammwirkung des Bodens bei Regen, denn Grünflächen puffern Hitze und Starkregen ab und sorgen so für ein angenehmes Klima.
- Ökologische Zerstörung: Insektensterben bedingt nicht nur aus dem Anlagenbetrieb selbst, sondern auch durch die Zerstörung von Grünflächen. Waldflächenrodung zerstört wichtige Lebensräume und stellt insbesondere für gefährdete Arten wie Fledermäuse und Greifvögel eine Gefahr dar. Zudem wird die Fähigkeit des Waldes, als Wasserspeicher zu fungieren, massiv beeinträchtigt.
- Beeinträchtigung der Biodiversität: Windkraftanlagen in Wäldern führen zu einer Fragmentierung der Lebensräume, was die Bewegungsfreiheit von Tieren einschränkt und ihre Fortpflanzung gefährden kann. Die Verdichtung des Bodens und die Versiegelung des Bodens schädigt zudem die Bodenfauna und hemmt Wachstum der Vegetation.
- Sicherheits- und Gesundheitsrisiken: Windkraftanlagen in Wäldern bergen erhöhte Brandrisiken. Technische Defekte können zu Bränden führen, die in Waldgebieten besonders zu kontrollieren

sind und eine Gefahr für Natur und Anwohner darstellen. In Höhe der Rotorblätter lässt sich ein Feuer nicht löschen. Die Havarie Gefahr wächst exponentiell mit der Größenzunahme der Anlagen.

Der Rotorenabrieb (Mikropartikelerosionen) stellt eine absolute Gesundheitsgefahr dar. Die Rotorblätter sind zunehmend hohen aerodynamischen Belastungen und Umwelteinflüssen ausgesetzt. Daher werden insbesondere bei neueren Windkraftanlagen, wegen der höheren Windgeschwindigkeit infolge der Höhe der Anlagen und der hohen Umfangsgeschwindigkeiten an den Flügelspitzen, Mikroplastikpartikel an den Flügeln erodiert. Diese Mikroartikel bzw. toxischen Substanzen werden mit hoher Geschwindigkeit weit über die Wohnbebauung, landwirtschaftliche Flächen und Sonderkulturen geschleudert. Sie kontaminieren die Böden und dringen in das Grundwasser ein. Die Typenprüfung zur Genehmigung von Windkraftanlagen umfasst zudem keine Mikroartikelabriebe, die jedoch gesundheitsschädlich sein können. Beim Brand eines Windrades wird die Umgebung — je nach Windrichtung — weiträumig durch lungengängige gesundheitsschädliche Mikroartikel verseucht. Die Warnungen von Feuerwehr und Rettungskräften vor diesen krebserregenden Partikeln von brechenden oder brennenden Rotorblättern sind sehr berechtigt. Chronische Belastungen mit tieffrequentem Schall und Vibrationen haben ebenso negative Auswirkungen für die gesamte Biodiversität.

(Quelle: <https://achern-weiss-bescheid.de/2023/11/22/stellungnahme-zum-weiteren-ausbau-industrieller-windkraftanlagen-heutiger-groesse-dr-med-ursula-bellut-staeck-berlin/>)

- Minimierung der Senkenleistung des Waldes: Der Wald ist unsere einzige Senke, also er speichert mehr CO₂ als er wieder abgibt. Für den Erhalt der Senkenfunktion des Waldes ist der Erhalt bestehender Waldflächen unabdingbar. (Quelle: Klimaplan Brandenburg, HF 7.1)
- Zielkonflikt: Wälder und Grünflächen für grüne Energie zu zerstören ist ein Paradox. Wälder bleiben ein vielfältiger Lebensraum, aber für die Errichtung solcher Windkraftanlagen verschwindet plötzlich deren Nutzung (Erholung, Tourismus). Wenn es bei der Vernichtung von Wäldern und Grünflächen für die Schaffung von Braunkohleabbau-einrichtungen und nicht um Windkraftanlagen gehen würde, wäre der Einsatz für den Natur- und Heimatschutz gewiss von anderer Bedeutung.
- Landschaftsbild und Naherholung: Windkraftanlagen beeinträchtigen das Landschaftsbild und mindern den Erholungswert der Wälder. Für eine Gemeinde, die von seiner natürlichen Schönheit profitiert, könnte dies zu kulturellen und wirtschaftlichen Einbußen führen. Sie schaffen einen Mehrwert in Bezug auf Naturerlebnis und Erholung. Ferner sind unsere Wälder und Heidelandschaften auch immer an unzählige Mythen verknüpft, sie sind also Teil unserer Geschichte und können niemals unbedeutend sein.
- Profitgeschäft (EEG): Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ermöglicht es Konzernen und Investoren, ihre Quoten zur Nutzung grüner Energien auf Kosten der Natur umzusetzen. Sie wollen lediglich ihren Profit mit dem Bau solcher Anlagen machen. Diesen ist uns unsere Heimat mit verwurzelter Geschichte völlig gleichgültig. Wenn dieser Profitwahn nicht gestoppt wird, führt dies zu einem unkontrollierten Flächenverbrauch und einer langfristigen ökologischen Zerstörung.

Es ist daher dringend geboten, die Einrichtung von Windkraftanlagen auf gemeindeeigenen Grün- und Waldflächen zu untersagen, um dem fortschreitenden Ausverkauf unserer Natur zu stoppen. Der Mehrwert dieser wunderbaren Landschaft ist für den Tourismus und für die Einwohner der Gemeinde unverzichtbar.

Der Eingriff in unsere Wälder, Wiesen und Heidelandschaften mit der Folge von irreversiblen ökologischen Schäden und einem massiven Verlust an Lebensqualität, kann nicht im Interesse der Stadt Wittstock sein. Der Schutz unserer Heimat und die Zukunft unserer Region müssen Priorität haben und sollten nicht Wirtschaftszielen von profitorientierten Investoren unter dem Deckmantel Energiewende untergestellt werden. Lokale Bedürfnisse und ökologische Konsequenzen müssen Berücksichtigung finden.

Die Stadt Wittstock sollte eine klare Position in der Energiepolitik beziehen. Und zwar die energiepolitische Kehrtwende einleiten und keine weiteren Planungen zur Errichtung von Windkraftanlagen auf ihren Gemeindeflächen verfolgen und die bisherigen Planungen mit einem Moratorium versehen.

Dieser Beschluss ist ein notwendiger Schritt, um die Ausbeutung unserer natürlichen Ressourcen und die nicht zulässige Zerstörung der für die Gesundheit von Menschen und Tieren wichtigen Naturlandschaften zu stoppen sowie den Bürgerwillen durchzusetzen.

Die Stadt Wittstock sollte selbstbestimmt über ihre Zukunft und im Sinne des Natur- und Gemeinwohls entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

-keine Ausführungen dazu im Antrag-

Anlagen

Antrag der AfD-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse vom 19.11.2024
(Posteingang: 20.11.2024)

Anmerkung:

Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden der AfD-Fraktion durch das Büro des Sitzungsdienstes wurde sich darauf verständigt, den Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im 1. Quartal 2025 zu nehmen.